



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 27 2010/2012

von Josef Wicki

namens der FDP-Fraktion

vom 2. März 2010

(StB 635 vom 6. Juli 2010)

**Wurde anlässlich der
10. Ratssitzung vom
23. September 2010
als Postulat überwiesen.**

Revision der Bau- und Zonenordnung: Erneuerbare Energie als relevantes Kriterium für intensivere Bodennutzung

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat legte im Rahmen der Bearbeitung der BZO-Revision verschiedene Zielsetzungen fest. Einerseits sollen die Voraussetzungen für die zeitgemässe Erneuerung der vorhandenen Bausubstanz und für zusätzliche Wohn- und Arbeitsplätze im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen werden (innere Verdichtung). Andererseits sind unter anderem Rahmenbedingungen für den Erhalt der hohen Lebens- und Umweltqualität festzulegen. Letzteres beinhaltet auch die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung des Wärmebezuges aus erneuerbaren Energien. In diesem Sinne wurde denn auch bei der Weiterbearbeitung der BZO-Revision dem Thema Energie ein spezielles Augenmerk geschenkt.

Technisch stellt es kein Problem dar, in bereits überbauten städtischen oder in neu zu entwickelnden Gebieten mit mehrgeschossigen Bauten eine Energieversorgung mit 100% erneuerbaren Energien für Heizung und Warmwasser zu realisieren. In Frage kommen beispielsweise Lösungen mit Holz (automatische Feuerungen mit Pellets oder Holzschnitzeln), eventuell in Kombination mit Solaranlagen. Auch die Nutzung von Umweltwärme (Grundwasser, Erdsonden) oder Abwärme (z. B. Trafostation Steghof, Abwasserkanalisation) in Kombination mit einem weiteren erneuerbaren Energieträger (Holz) für die Spitzenlastabdeckung ist denkbar. Für Anlagen mit Wärmepumpen müsste der Strom jedoch aus erneuerbarer Produktion (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse usw.) stammen oder am Gebäude selbst produziert werden, damit eine 100%-Lösung (im Jahresschnitt) erreicht wird.

Noch vor dem Einsatz erneuerbarer Energien ist es aber entscheidend, dass der Energiebedarf des Gebäudes grundsätzlich tief gehalten wird, indem beispielsweise nach dem Minergie-P- oder einem vergleichbaren Standard gebaut wird.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Die laufende Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie für die Stadt Luzern mit der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft zeigt, dass der Massnahmenswerpunkt „Gebäude“ aus Sicht der Reduktion der Treibhausgasemissionen das zweitwichtigste kommunale Handlungsfeld darstellt. Dabei spielen die Erreichung des besten energetischen Standards für die Gebäudehülle und die Nutzung erneuerbarer Energien eine entscheidende Rolle.

Selbstverständlich muss aus ökologischer Sicht auch der Luftqualität im städtischen Umfeld entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gerade der vermehrte Einsatz von Holzfeuerungen könnte hier zu einer unerwünschten Verschlechterung und zu zusätzlichen gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung führen. Deshalb ist es wichtig, ein Konzept zu wählen, das den jeweiligen Gegebenheiten angepasst ist (Rauchgasreinigung, Standort und Grösse der Anlage, Wärmeverbund usw.).

Gestützt auf § 10 Abs. 2 der kantonalen Planungs- und Bauverordnung PBV wird zurzeit kantonsweit ein genereller Ausnützungsbonus von 5 % gewährt, wenn ein Gebäude Minergie-zertifiziert ist oder wenn mindestens 75 % des Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Rahmen der laufenden BZO-Revision kann sich der Stadtrat vorstellen, den Grundeigentümern beispielsweise in Teilgebieten der Stadt eine Ausnützungsverdichtung zuzugestehen (innere Verdichtung). Für den Stadtrat ist es denkbar, in diesen Gebieten einen weiter erhöhten Gebäudestandard (z. B. Minergie-P) oder 100 % Wärmebezug aus erneuerbaren Energien zu verlangen. Die rechtliche Verankerung könnte durch eine entsprechende Ergänzung des Energie-Artikels im revidierten Bau- und Zonenreglement und allenfalls durch räumliche Festlegungen in den Teilzonenplänen erfolgen. Zudem müsste der Stadtrat den erhöhten Gebäudestandard in einer Verordnung regeln.

Die in der Kompetenz des Stadtrats liegende Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Zentrumszone im Stadtteil Littau von 0,7 auf 1,0 entspricht einem „Auspützungsbonus“ von 42 %. Auch hier kann sich der Stadtrat vorstellen, im Gegenzug einen erhöhten Gebäudestandard (z. B. Minergie-P) oder 100 % Wärmebezug aus erneuerbaren Energien zu verlangen. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen wären dabei in den Masterplänen zu regeln.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern